

Wichtiges zum Pflichtpraktikum (12 LP):

„Betreutes Gelände-, Industrie-, Labor- oder Computer-Praktikum in einem ausgewählten Fachgebiet der Geowissenschaften, Ausarbeitung und Darstellung der erarbeiteten Ergebnisse“

- Sollte außerhalb der Uni absolviert werden -> Liste mit Themenvorschlägen
- Kann auch im Ausland sein, solange es einen internen Betreuer gibt
- Dauer: 280h oder 35 Tage
- Antrag Praktikum (vor Antritt beim Prüfungsausschuss (PA) bestätigen lassen):
Mind. einem/r internen Betreuer/in, der/die zweite Betreuer/in kann extern sein, d.h. aus einer Firma, einem Museum, einer Forschungseinrichtung
Formular + Kurzbeschreibung:
https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/geo/02_Studium/PA/Antrag_Genehmigung_Praktikum_BSc.pdf
- Prüfung (unbenotet):
max. 20-seitiger Bericht an internen Betreuer (muss vor Vortrag bestätigt werden),
anschließend ca. 10-minütiger Vortrag über das Praktikum hält,
(Anmeldung in PULS zur Prüfung, in dem Semester, in dem der Vortrag gehalten wird)
- Vergütung:
„Pflichtpraktikant*innen besitzen keinen gesetzlichen Vergütungsanspruch. Selbstverständlich können Arbeitgeber*innen Ihr Engagement honorieren und freiwillig eine Vergütung zahlen. Auch wäre es möglich, nach Aufwandsentschädigungen zu fragen. Vielleicht könnten Ihre Fahrtkosten teilweise oder ganz übernommen werden oder Sie erhalten Verpflegung in der Kantine. Auch immaterielle Leistungen (z. B. im Bereich Weiterbildung und Beratung) können sich für Sie auszahlen. Fragen Sie im Zweifelsfall einfach nach!“
<https://www.uni-potsdam.de/de/praxisportal/praktikum/organisatorisches/freiwillige-praktika>
- Empfehlung: Praktikumsvertrag
„Ein schriftlicher Praktikumsvertrag ist nicht vorgeschrieben, aber sehr zu empfehlen, damit beide Seiten Klarheit über die Bedingungen des Praktikums haben. Besonders bei einem Pflichtpraktikum ist ein Vertrag wichtig, weil Sie dann keine gesetzlich verankerten Arbeitnehmer*innenrechte haben. Möchten Sie also ein längeres Pflichtpraktikum machen, dann sollten Sie sich überlegen, ob Ihnen z. B. ein Urlaubsanspruch oder eine Vergütungsfortzahlung im Krankheitsfall wichtig ist und dies dann vertraglich festhalten.“
<https://www.uni-potsdam.de/de/praxisportal/praktikum/organisatorisches/freiwillige-praktika>